DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Nr. 3, Jahrgang 16

Neue Arbeitswelle rollt an



Die lange angekündigte elektronische Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen soll zum Jahresende vollzogen sein. Bis zu 130 Millionen Mitteilungen für die Zeiträume ab 2005 werden dann bundesweit die Steuerverwaltung erreichen, ohne personelle Verstärkung!

Die Versendung der Rentenmitteilungen beginnt nach der Bundestagswahl. Ob das wohl Zufall ist, wer weiß? Offiziell wird die Verschiebung mit Problemen bei der Einführung der Steueridentifikationsnummern begründet. Es riecht aber mehr nach Rücksichtnahme auf die Wähler. In den Rentnerinnen und Rentnern steckt wahrscheinlich mehr Wählerpotenzial als im Öffentlichen Dienst. Wie der genaue Ablauf der Abarbeitung der Meldungen ausschaut, ist derzeit noch nicht sicher.

Nordrhein-Westfalen wurde als Auftragnehmer des bundesweiten Programmierverbundes KONSENS damit beauftragt, die Programmierung der Automationsunterstützung und ein Umsetzungskonzept zur Bewältigung dieses Arbeitsberges zu erstellen. Mit dem Blick auf ein wirtschaftliches Handeln bei dem anstehenden Arbeitsvolumen, müssen Lösungen erarbeitet werden, die dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und trotzdem gewährleisten, dass die Arbeitsmenge für die Finanzämter beherrschbar bleibt.

Ein wichtiger Punkt bleibt die Öffentlichkeitsarbeit, eine Aufgabe, deren Organisation insbesondere dem Finanzministerium zukommt. Da es sich bei den Rentnern erfahrungsgemäß um ein Klientel handelt, das sich lieber selber im Finanzamt erkundigt, kommt hier neben der Bearbeitung der Erklärung noch ein erhöhter Informationsbedarf auf die IA-Stellen, die ausgelagerten Sprechtage und die Hotline zu. Zum Ende des Jahres soll ein Umsetzungskonzept vorliegen. Erst dann lässt sich sagen, wie viele Fälle tatsächlich auf den Tischen unserer Kolleginnen und Kollegen landen werden und in welchem Zeitrahmen diese abzuarbeiten sind. Aus Gesprächen mit den Verwaltungsverantwortlichen wissen wir, dass sie sich bewusst sind, vor welcher Herausforderung die Finanzverwaltung in den nächsten Jahren steht. Bleibt nur zu hoffen, dass sich dies im Umsetzungskonzept und der Personalausstattung widerspiegelt.

Reinhold Mähne

Aus dem Inhalt:

Berichte aus HPR und BPR	S. 2 und 3
Zum BEM	S. 5
SächsRKG und kein Ende	S. 9
Tarifgeschehen	S. 11
Jugend und OV	S. 14
u. v. a. m.	

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet: www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Aktuelles aus der Arbeit des HPR beim SMF

Diesmal kann ich zwar nicht von einem Quartalsgespräch mit unserem Staatsminister berichten, doch so ein richtiges Sommerloch haben wir auch nicht.

Das Thema „Altersteilzeit“ begleitet uns noch das ganze Jahr. Einige Einigungsstellenverfahren stehen an. Wir setzen uns also weiter für Sie ein.

Mit Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement hat es nun doch ein bisschen länger gedauert als ich im letzten Sachsenblickpunkt geschrieben hatte. Nach der Einarbeitung unserer Änderungswünsche und unserer Zustimmung muss sie uns nun nur noch zur Unterschrift vorgelegt werden.

An einer Dienstvereinbarung für den gesamten Geschäftsbereich zum neuen Verwaltungs-informationssystem für Organisation Personalhaushalt Personalverwaltung (VIS) wird gearbeitet.

An folgenden Maßnahmen zur Mitwirkung waren und sind wir beteiligt:

Einführung von Risikomanagementsystemen (RMS) im Veranlagungsbereich
Nach Pilotierung in zwei Finanzämtern hatten wir keine Einwendungen für den Praxiseinsatz in Sachsen. Wir haben aber vorgeschlagen, die Evaluierungsdauer auf 1 Jahr zu verkürzen, um bei Problemen oder einer eventuellen Fehlentwicklung eingreifen zu können.

Einbindung des SIB und des LfF in die zentrale Reisekostenabrechnung (ZAS) bei der OFD
Hier hat sich der HPR mit der Verwaltung geeinigt, im Gegensatz zum Antrag die Einbindung erst im Rahmen einer Pilotierung von ca. einem ¾ Jahr zu erproben. Erfahrungsberichte werden dem HPR vorgelegt und er ist auch weiterhin in der dazu gebildeten Arbeitsgruppe vertreten.

UNIFA
Dem Hauptpersonalrat liegt nach Pilotierung zur Mitwirkung der geplante Einsatz des Verfahrens UNIFA Sachbereich Erhebung (UNIFA-SBErh), Teilverfahren StEAV, in Sachsen vor. Diese Maßnahmen werden wir mit der Verwaltung noch erörtern; ein Ergebnis gibt es in der nächsten Ausgabe.

BpA-Euro
Die Maßnahme zur Einführung des BpA-Euro werden wir demnächst von der Verwaltung vorgelegt bekommen. Zu der Aussage über die Hotline des LRZ Streuern haben wir uns im Intranet und AIS klarstellend geäußert.

Peter Kutschera, HPR- Vorsitzender

Meinungen sind gefragt!

Ein neuer Sachsenblickpunkt liegt vor, der Dritte in diesem Jahr. Uns als Herausgeber interessiert die Frage: **Wie kommt er inhaltlich bei unseren Mitgliedern an?**

Was hat sich bei den Rubriken bewährt, was interessiert nicht, was sollte ausgebaut oder neu aufgenommen werden? Wir möchten mit dem Sachsenblickpunkt unseren Mitgliedern auch eine Plattform bieten, auf der sie als Feedback ihre Meinungen zu den Artikeln oder zu den sie bewegenden Problemen darstellen können.

Also keine Scheu und die Meinung kundgetan, entweder als Leserbrief, per Telefon bzw. E-Mail oder im direkten Gespräch. Wir freuen uns über jede Rückäußerung!

Die Redaktion

Aktuelles aus der Arbeit des BPR bei der OFD

Intensiv wurden die Gespräche mit der Verwaltung insbesondere zu zwei Schwerpunkten geführt: Versetzungen und Reisekostengesetz.

Schon in der letzten Ausgabe haben wir darüber berichtet, wie kompliziert für den Einzelnen und im Ergebnis für den BPR sich die Problematik der Personalentwicklung gestaltet.

Als Problem hat sich für unsere Mitglieder in den Personalvertretungen in der letzten Zeit die Frage herauskristallisiert: Wie ist eine Sozialauswahl in Bezug auf notwendige **Versetzungen** durchzuführen? Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Forderungen des § 80 Abs. 3 Nr. 8 SächsPersVG.

Um es hier auch noch einmal deutlich zu sagen, Versetzungen lassen sich nicht vermeiden, da es dienstliche Interessen und Notwendigkeiten gibt. Auf der anderen Seite ist eine Versetzung für den Betroffenen oftmals aber auch mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden.

Was hierbei notwendig ist: Die Sozialauswahl muss transparent und nach entsprechenden sozialen Kriterien erfolgen. Dienstliche Aspekte können bei der personellen Auswahl ebenso von Bedeutung sein. Sie sind aber ebenso wie die sozialen Kriterien darzustellen und einheitlich anzuwenden.

Hierzu hat der BPR verstärkt das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und letztendlich in Gemeinsamkeit auch einen Weg gefunden.

Noch offen in diesem Zusammenhang ist die mögliche Alternative von Auftragsprüfungen und auswärtige Fallbearbeitung anstatt Abordnungen, Geschäftsaushilfen und Versetzungen in der Betriebsprüfung. Hier sind noch weitere Gespräche und Initiativen notwendig.

Ein weiterer Themenkreis ist nach wie vor die Umsetzung des neuen **Reisekostengesetzes** und der damit in Zusammenhang stehenden Probleme. Diese Thematik ist noch nicht zur vollen Zufriedenheit geklärt, wie der in diesem Heft zu dieser Problematik erschienene Artikel aufzeigt.

Reinhold Mähne, stellv. BPR- Vorsitzender

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) kommt ...

Seinen Ursprung hat das BEM im § 84 Abs. 2 des SGB IX. Hier heißt es: „ Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung *(also den öPRs)*, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeit, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“

Die gesetzliche Grundlage ist damit klar. – Zu Einzelheiten, wie das Ganze in unserem Geschäftsbereich für alle Bediensteten umgesetzt werden soll, wird in Kürze eine Rahmen- Dienstvereinbarung (DV) zwischen Hauptpersonalrat und SMF in Kraft treten.
Deshalb hier nun einige grundsätzliche Infos zum BEM:

Wenn Sie in den vergangenen 12 Monaten (nicht Kalenderjahr) länger als 30 Tage (muss nicht am Stück sein) erkrankt waren, bekommen Sie zukünftig einen netten Brief Ihrer Dienststelle. Hier wird man Ihnen das Verfahren des BEM vorstellen und Sie fragen, ob Sie an einer gemeinsamen Besprechung teilnehmen wollen und wer daran teilnehmen soll. In der Regel gehören zum „Integrationsteam“ der Dienststellenleiter, ein Mitglied des Personalrates und ggf. der Schwerbehindertenvertreter. Weitere Teilnehmer können nach gemeinsamer Absprache teilnehmen, so z. B. der Betriebsarzt, der behandelnde Arzt oder Therapeut, Vertreter von Beratungsstellen, der Rentenversicherung es gibt keine abschließende Aufzählung.

Wichtig ist, dass Sie als Erkrankter „Frau/Herr des Verfahrens“ sind. Ohne Ihre Zustimmung läuft deshalb nichts! Es werden auch die Termine und die Teilnehmer an den Gesprächen mit Ihnen abgestimmt.
Ebenso müssen Sie wissen, dass alle im BEM gewonnenen Tatsachen und Informationen nur im Rahmen des BEM verwendet werden dürfen.

BEM soll und darf nicht der Kontrolle oder Disziplinierung von Kranken dienen! Vielmehr sollte es als *eine* Möglichkeit verstanden werden, Ursachen oder Bedingungen, die zu gesundheitlichen Einschränkungen führen könnten zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die weitere Erkrankungen verhindern helfen. Das betriebliche Integrationsteam will dabei unterstützen und vermitteln, nicht bevormunden oder anordnen.

Die DV zu BEM wird zunächst befristet gelten, dann sollen Erfahrungen und Ergebnisse ausgetauscht und ausgewertet werden.

Soweit Sie Fragen, Hinweise und Probleme haben oder Ihre Erfahrungen während der Umsetzung darstellen möchten, sprechen Sie uns bitte an!

Wir sehen BEM als Chance für erkrankte Bedienstete - Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen!

Nannette Seidler
(als Mitglied des HPR in der AGr Gesundheitsmanagement)

Außendienstmitarbeiter können mit Arbeitserleichterungen rechnen!

In der letzten Ausgabe des Sachsen Blickpunkts 2/2009 wurde bereits im Artikel „Außendienstmitarbeiter können mit Arbeitserleichterungen rechnen!“ berichtet, dass die DSTG- Vertreter im BPR sich auch für die gesundheitlichen Belange der Außendienste stark machen.

Zum aktuellen Stand:

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation kommt es zu folgenden Änderungen:

1. Pilotenkoffer mit Rollen
Hier wird nach Auskunft der OFD eine geringere Anzahl als geplant angeschafft. Die Aufstockung auf den benötigten Bedarf soll dann, je nachdem in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, erfolgen.

2. Höhenverstellbare Notebook-Unterstellgeräte
Hier gilt das gleiche wie bei den Pilotenkoffern mit Rollen.

3. Notebooktaschen
Die Anschaffung erfolgt wie geplant. Jeder erhält eine neue Notebooktasche.

Veronika Wildt



Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (OFD Chemnitz (BPR) 0371/4573950 bzw. FA Meißen 03521/718 1136), Redakteur: Albrecht Schilde (FA Grimma 03437/940209) eMail: dstg-sachsenblickpunkt@gmx.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor



1) Bei entsprechender Bonität. Konditionen freibleibend, anf. effekt. Jahreszins 8,23 %
2) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
3) 1. bis 3. Jahr 0,– Euro Jahresgebühr, ab dem 4. Jahr 30,– Euro Jahresgebühr (Hauptkarten)
4) Voraussetzung: Neueröffnung eines Bezügekontos (ohne Mindesteingang)
5) BBBank-Festgeld: Konditionen freibleibend, Laufzeit 6 Monate

Exklusivangebote für die Mitglieder des DSTG Landesverband Sachsen, gültig bis 31.10.2009

Die BBBank, die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst, bietet den Mitgliedern des DSTG Landesverband Sachsen folgende Exklusivangebote:

+ 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk günstig + fair + nah

0,– Euro Bezügekonto

- 7,99 % Abruf-Dispokredit[1) 2)]
- 0,– Euro Depot[2)]
- 0,– Euro Kreditkartendoppel Classic[2) 3)]
- 100,– Euro Gutschein für die UniProfiRente[4)]
- 2,55 % BBBank-Festgeld p. a.[5)] + Unilmmo Fonds

FOCUS MONEY Top-Giro-Konto Filiale Im Vergleich: 32 Banken biallo.de

BBBank-Filiale Dresden
Altmarkt 10a, 01067 Dresden
Telefon 03 51/8 08 54-0, Telefax 03 51/8 08 54-66

Ihr Ansprechpartner
Mirko Fischer, Filialdirektor
E-Mail mirko.fischer@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Zu aktuellen Rechtsschutzfällen in Sachsen

In einer Vielzahl von Fällen hatte der dbb nrw bzw. dbb zu verschiedenen Problemen aus den Bereichen des öffentlichen Dienstes Rechtsschutz für Musterverfahren gewährt.

Nachfolgend ein Überblick über einige Verfahren bei den verschiedensten Gerichten:

- zur amtsangemessenen Alimentation (allgemein)
- zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien
- zur abgesenkten Besoldung

Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation (allgemein)
Hier ging es um die Frage: Ist die Besoldung ausreichend, obwohl es in den letzten Jahren zahlreiche Kürzungen/Einschnitte sowie eine geringe Besoldungserhöhung gab? Der dbb führt zurzeit ein Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz. Alle Einzelheiten erfahren Gewerkschaftsmitglieder auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich. (DSTG-Informationen vom 02.05.2009).

Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamtenfamllien
Mit dem 6. Gesetz zur Änderung des SächsBG (Beschluss des Sächsischen Landtages vom 13.05.2009) wird ab dem 1. Januar 2008 der Familienzuschlag ab dem dritten Kind um 50 € pro Monat erhöht.

Musterverfahren zur abgesenkten Besoldung
In Sachsen sind derzeit drei Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden in erster Instanz anhängig. Weitere Informationen erhalten Sie als DSTG-Mitglied auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich (DSTG-Information vom 26.11.2008).

Übertragung und Abgeltung von Urlaub bei Krankheiten im Arbeitnehmerbereich
Hinsichtlich der Übertragung und Abgeltung von Urlaub bei Krankheit im Arbeitnehmerbereich gibt es ein EUGH-Urteil vom 20. Januar 2009 und ein Urteil des BAG vom 24.03.2009. Eine Übertragung auf den Beamtenbereich ist in Sachsen derzeit in Bearbeitung.

Veronika Wildt

NICHT VERGESSEN!

Neue/r Bankverbindung/Besoldungsgruppe/Name/Anschrift

Name: _____ Vorname: _____

Neue/r Name/Anschrift: _____

Neue Besoldungsgruppe ab(Datum): _____

Ortsverband/Dienststelle: _____

Bitte benutzen Sie ab: _____ für die Abbuchung meines Mitgliedsbeitrages,

bis auf Widerruf, mein Konto bei _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift

Die Frauenvertretung informiert ...

...über ein Urteil des Bundessozialgerichtes zum Steuerklassenwechsel bei Elternzeit.

Das BSG hat entschieden, dass der während der Schwangerschaft veranlasste Wechsel der Lohnsteuerklasse bei der Bemessung des Elterngeldes zu berücksichtigen ist.

Elterngeld wird grundsätzlich nach dem durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen des Berechtigten in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes berechnet. Dabei sind u.a. die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern abzuziehen. Das Elterngeld beträgt 67% des so ermittelten Einkommens.

In dem einen zu entscheidenden Verfahren war die Steuerklasse von IV auf III, in dem anderen Verfahren von V auf III geändert worden. Das führte zu geringeren monatlichen Steuerabzügen vom Arbeitsentgelt der Klägerinnen. Gleichzeitig stiegen allerdings die von ihren Ehegatten (jetzt nach Steuerklasse V) entrichteten Einkommensteuerbeträge so stark an, dass sich auch die monatlichen Steuerzahlungen der Eheleute insgesamt deutlich erhöhten. Dieser Effekt wurde bei der späteren Steuerfestsetzung wieder ausgeglichen.

Das BSG hat entschieden, dass dieser von den verheirateten Klägerinnen während ihrer jeweiligen Schwangerschaft veranlasste Wechsel der Lohnsteuerklasse zulässig ist.

Entgegen der Auffassung des beklagten Freistaates sei das Verhalten der Klägerinnen nicht als rechtsethisch verwerflich und damit als rechtsmissbräuchlich anzusehen. Der Steuerklassenwechsel sei nach dem Einkommensteuergesetz erlaubt. Seine Berücksichtigung sei durch Vorschriften des Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetzes (BEEG) weder ausgeschlossen noch sonst wie beschränkt. Nach dem erkennbaren Schutzzweck des BEEG lasse sich ein Missbrauchsvorwurf nicht hinreichend begründen. Die Möglichkeit eines derartigen Steuerklassenwechsels sei im Gesetzgebungsverfahren erörtert worden, ohne dass dabei von Rechtsmissbrauch die Rede war. Trotz der inzwischen in mehreren Bundesländern anhängigen Rechtsstreitigkeiten, die erstinstanzlich teilweise zu Lasten der Verwaltung ausgegangen sind, sei auch im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des BEEG auf eine begrenzende Regelung verzichtet worden.
(Fundstelle: BSG , 25.06.2009 , Az: B 10 EG 3/08 R, B 10 EG 4/08 R)

Nannette Seidler
(Vorsitzende der Landesfrauenvertretung)

Zusammenfassung der an die Landesleitung gemeldeten Meinungen zu den Arbeitskampfmaßnahmen im Rahmen der Einkommensrunde 2009

- Die Organisation zu den durchgeführten Maßnahmen war sehr gut, auch das Zusammenwirken mit den anderen Gewerkschaften und Verbänden wurde sehr positiv gewertet,
- ein großer Dank gebührt unserem Dachverband, dem sbb und tarifunion, welcher den Bustransfer und die Marschrouten in einer sehr hohen Qualität organisierte,
- das Informationsmaterial war umfassend, sowie aussagefähig und der Informationsfluss war zeitnah,
- durch eine sachliche Aufklärung zu den Rechten, Pflichten und Bedingungen zur Durchführung von Kampfmaßnahmen führten die „Maßnahmen und Drohungen“ des Dienstherren nicht zu einem Versagen der Teilnahme an den Aktionen,
- bei künftigen Aktionen sollte versucht werden, mehr Demo-Material bereit zu stellen,
- eine Teilnahme der gewählten Funktionsträger wäre wünschenswert.

Diese wenigen Punkte sollten nur eine kurze Darstellung der Resonanz unserer Ortsverbände widerspiegeln.

Da keine wesentlichen negativen Aussagen, Meinungen bzw. Hinweise kamen, kann die Landesleitung davon ausgehen, dass künftig auf diesen Erfahrung aufgebaut werden kann. Das Thema wird sicherlich in einem Tagungsordnungspunkt zu unserer Landeshauptvorstandssitzung am 2. und 3. Oktober in Schöneck nochmals besprochen.

Friedemar Schmidt

Wohin soll denn die Reise gehen?

Reisekosten und immer wieder Reisekosten. Auch nach 14 Jahren Betriebsprüfungsdienst ein Thema, welches mich nicht loslässt.

Ich erinnere mich noch gut an meine Anfangszeit als Prüfer, als ich in einem Anfall von Verzweiflung zu einer Beschäftigten der Reisekostenstelle meines Finanzamtes gesagt habe: „Ich habe noch andere Aufgaben, als mich permanent um irgendwelche Details der Reisekostenbeantragung und -abrechnung zu kümmern“. Heute weiß ich, will ich die mir entstandenen Kosten auf meinen zahlreichen Dienstreisen ersetzt haben, muss ich mich immer wieder mit der Reisekostenproblematik auseinander setzen und Zeit in die ordnungsgemäße Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen investieren.

Aber nun mal zurück in die Gegenwart. Nachdem sich alle an die jeweiligen Praktiken des eigenen Finanzamtes gewöhnt hatten, gab es zu Beginn des Jahres 2009 den ersten Paukenschlag. Die Abrechnung der Reisekosten wurde zentralisiert und zum 01.04.2009 (kein Aprilscherz!) trat auch noch das lange erwartete neue sächsische Reisekostengesetz in Kraft. Jetzt blicken wir schon wieder auf ein halbes Jahr Zusammenarbeit mit der Zentralen Abrechnungsstelle Reisekosten (ZAS) zurück. An dieser Stelle möchte ich die dortigen Mitarbeiter für ihre schnelle Bearbeitung der Reisekostenanträge loben. Ich habe den Eindruck, dass die Kurierwege durch Sachsen wesentlich länger sind als die Bearbeitungszeiten selbst.

Man muss aber ziemlich genau aufpassen, allen Vorgaben bei der Beantragung und Abrechnung gerecht zu werden und hier steckt der Teufel oft im Detail. Vieles wird hinterfragt oder angezweifelt, was jahrelang geübte Praxis war und keinen Anlass zur Diskussion und Auseinandersetzung gab. Plötzlich gibt es Diskussionen, was eigentlich alles zu Prüfertätigkeit gehört. Eine endgültige Antwort auf diese Frage liegt noch nicht vor.

Auch andere Sachen laufen noch nicht optimal. Warum gibt es eigentlich keine Möglichkeit, die Reisekosten vollständig elektronisch zu beantragen, abzurechnen und wiederum die Abrechnungen der ZAS in elektronischer Form an mich zurückzugeben? Der Entwurf der VwV-SächsRKG sieht diese Möglichkeit sogar ohne Signatur vor. Eine kurzfristige Umsetzung wäre wünschenswert.

Vom neuen Reisekostenrecht und dessen Anwendung haben wir uns gerade als Betriebsprüfer sehr viel erhofft.

Endlich ist das Institut des anerkannten Kfz aus dem Gesetz gestrichen worden. Erwartet hatten wir viele Vereinfachungen.

Auch die Anhebung der seit Jahren unveränderten Wegstreckenentschädigung wurde gewünscht. **Aber leider kam mal wieder alles anders.** Zwar müssen wir unsere Jahresfahrleistungen nicht mehr prognostizieren und auch das Fahrtenbuch ist weggefallen. **Das war es dann aber auch schon.**



Peinlichst genau muss ich zum Hellseher mutieren. Ich muss im Voraus wissen, wie meine geplante Betriebsprüfung abläuft. Meiner Reisekostenstelle und meinem Anordnungsbefugten muss ich im Vorhinein sagen können, an welchem Tag ich die Dienstreise an der Wohnung oder an der Dienststelle beginne oder beende, wann ich den Steuerberater oder das Veranlagungsfinanzamt, die Steuerfahndungsstelle, die Bußgeld- und Strafsachenstelle usw. aufsuchen muss, um meine Arbeit zu erledigen. Gleichzeitig muss ich noch genau wissen, ob triftige Gründe für diese Fahrten vorliegen. **In der Praxis führt dies dazu, dass ich sehr unflexibel bin.**

Natürlich kann ich mir telefonisch eine dringende Änderung des Reiseverlaufs genehmigen lassen. Voraussetzung dazu ist aber ein privates Mobiltelefon, da ich solche Gespräche in vielen Fällen gar nicht vom Firmentelefon - vielleicht auch noch in Gegenwart von Mitarbeitern oder dem Inhaber der geprüften Firma - erledigen kann.

Außerdem muss ich dann noch Glück haben und meinen Anordnungsbefugten auch noch telefonisch erreichen. Ich möchte mir lieber nicht ausmalen, was passiert, wenn auf so einer nur mündlich angeordneten Fahrt ein Unfall geschieht. Welchen Wert hat dann der Telefonanruf?

Die momentanen Regelungen zur Beantragung von Dienstreisen gehen für die Prüfdienste schlicht und einfach an der Realität vorbei. Gibt es dafür nicht eine bessere Lösung? Auch hier sieht die VwV SächsRKG eine Möglichkeit der generellen Anordnung samt Anerkennung triftiger Gründe für Dienstreisen vor. Nach meinem Kenntnisstand wird dies in anderen Bundesländern auch so praktiziert. **Der Prüfungsgeschäftsplan ist die Basis für eine generelle Anordnung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstreisen.**

Ebenso sollte für die Prüfdienste die Anerkennung der triftigen Gründe für die PKW-Benutzung kein Diskussionspunkt sein.

Wer schon mal versucht hat mit unserem „Pflichtgepäck“ (damit meine ich all die Ausrüstungsgegenstände ohne die eine Betriebsprüfung nicht mehr möglich ist, wie: Notebook, Drucker, dazugehörige Kabel, Schreibzeug, Handakten sowie auch persönliche Dinge wie Getränke, etwas zu Essen…, das definitiv nicht alles in die dienstlich gestellte Notebooktasche passt) in einen Überlandbus zu steigen, weiß, wovon ich rede. Dazu gehören dann noch Fußwege von und zur Haltestelle. Wehe es regnet oder schneit, denn für einen Schirm habe ich keine Hand mehr frei.

Es spricht aber auch die von den Prüfern oft erwartete Flexibilität für die Nutzung des privaten PKW. Wie oft erlebe ich es, dass ich z.B. mit dem Geschäftsführer zum Gang der Prüfung sprechen möchte. Dieser findet oft erst am Nachmittag, wenn es in der Firma ruhiger wird, Zeit für mich. Bin ich jetzt auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, wird das schon problematisch, wenn die Besprechung länger andauern sollte.

Ähnliche Probleme kommen auf mich zu, wenn ich auf strafrechtlich relevante Sachverhalte stoße. Ist es wirklich so teuer, für die Prüfdienste grundsätzlich triftige Gründe für Fahrten im Zusammenhang mit Prüfungstätigkeiten anzuerkennen?

Sicher sind das nur einige Aspekte zum neuen Reisekostenkostenrecht und sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Prüfdienste. Aber gerade diese haben fast täglich irgendwelche Berührungspunkte zum Reisekostengesetz. Schade, dass sich das neue sächsische Reisekostengesetz und **vor allem die Umsetzung schon wieder zu einem Bürokratiemonster entwickelt** haben, obwohl die geplante VwV-SächsRKG durchaus Spielraum für wesentliche Vereinfachungen bereithält.

Am Schluss stelle ich noch mal die Frage, wohin soll denn die Reise gehen?

In eine Richtung mit praktikablen Lösungen und weniger Aufwand für alle Beteiligten und damit motivationsfördernde Zufriedenheit bei den Beschäftigten oder in eine typisch deutsche Verwaltungsbürokratie, die auch für den letzten klitzekleinen Einzelfall mindestens eine Verwaltungsvorschrift oder einen Paragrafen im Gesetz bereithält?

In diesem Sinne gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass ich mich irgendwann nicht mehr so ausführlich mit Reisekosten beschäftigen muss, wie in allen bisherigen Jahren meiner Prüfertätigkeit. Der positive Nebeneffekt für den Dienstherren wäre: Diese gewonnene Zeit würde für meine **Kerntätigkeit - der Prüfung von Betrieben** - zur Verfügung stehen. Und an dieser Stelle könnte ich sie auch gut gebrauchen.

Karen Siwonia
Betriebsprüferin und stellv. Personalratsvorsitzende am FA Chemnitz-Süd



© A.Schilde

Ein Sachse in der Bundesjugendleitung
- Cornelius Dietze wiedergewählt -

Arbeitstagung

Die DSTG-Jugend führte Ende Mai ihren 16. Bundesjugendtag in Berlin durch. Dieser stand unter dem Motto "**D**auerhaft **ST**ark seit **G**enerationen". Bei der alle vier Jahre stattfindenden Veranstaltung nahmen seitens der Landesjugendleitung Tanja Teich, Sandra Nöbel, Franziska Stübler und Dirk Hampel teil. Außerdem war Cornelius Dietze als stellvertretender Bundesjugendvorsitzender vor Ort. Einstimmig verabschiedeten die Delegierten eine Entschließung zur Ausbildung. Darin fordert die DSTG-Jugend insbesondere den Erhalt der verwaltungsinternen Ausbildung sowie den Erhalt des Diplom-Abschlusses für die Ausbildung im gehobenen Dienst. In weiteren mehr als hundert Anträgen wurden Beschlüsse für alle Bereiche der Gewerkschaftsarbeit gefasst - von der Ausbildung, der Berufs- und Tarifpolitik über die Steuerpolitik bis hin zu Angelegenheiten der Finanzverwaltung.

Wahlen

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung stand die Wahl einer neuen Bundesjugendleitung. Dabei traten Mario Moeller (LV Berlin), Daniela Werner (LV Berlin)und Jens Langner (LV Hessen) nicht erneut an. Die mehr als 120 Teilnehmer dankten ihnen herzlich für Ihr Engagement. Auf Grund seiner außerordentlichen Verdienste wurde der langjährige Vorsitzende Mario Moeller zum Ehren-vorsitzenden der DSTG-Jugend ernannt. Als neuer Vorsitzender wurde Torsten Schlick (LV Rheinland-Pfalz) gewählt, der zuvor stellvertretender Vorsitzender war. Ebenfalls wieder gewählt wurde Cornelius Dietze, der zugleich stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG Sachsen ist. Neu in das Gremium kamen Teresa Baumgartner (bfg) als Schatzmeisterin sowie Stefanie Hofmann (bfg) und Johanna Mieder (LV Rheinland-Pfalz).



Öffentlichkeitsveranstaltung

Glanzvoller Höhepunkt des 16. Bundesjugendtages war die Öffentlichkeitsveranstaltung, zu der auch zahlreiche Vertreter aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften begrüßt werden konnten. In diesem Rahmen feierte man zugleich das 50-jährige Jubiläum der DSTG-Jugend. Die Jugendorganisation wurde am 30. Mai 1959 gegründet. Auch Sachsen war bestens vertreten: Sowohl Joachim Rothe, Ehrenmitglied DSTG Bund und Ehrenvorsitzender DSTG Sachsen, als auch Reinhold Mähne, Landesvorsitzender DSTG Sachsen, kamen nach Berlin. Von zwei Fraktionen im Deutschen Bundestag nahmen sich Vertreter Zeit für ein Grußwort: Herr MdB Thiele für die FDP und Herr MdB Dr. Schick für Bündnis 90/Die Grünen. Neben dem DSTG Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek sprachen außerdem ein Gründungsmitglied, Karl-Heinz Nitz, und der Vorsitzende der dbb jugend, Michael Westphal.

In einer Podiumsdiskussion wurde "Die Verantwortung des Bundes für die Steuergerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland" erörtert. Einleitung und Moderation übernahm Mario Moeller. Es folgte ein interessantes Gespräch zwischen Christoph Weiser (BMF) und Cornelius Dietze.



Zunächst wurde der Begriff Steuergerechtigkeit näher definiert. Beide waren sich einig, dass das Spannungsfeld zwischen einfachen Gesetzen und gerechten Regelungen immer zu Kompromissen führt. Danach betrachtete man die Bereiche Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Organisation. Dabei diskutierte man über Verantwortlichkeiten, Kontrollaufgaben sowie Vorbildfunktionen des Bundes. Christoph Weiser stellte dar, dass oftmals politische Ausnahmewünsche den zunächst vorgesehenen klaren Vorschriften entgegenstünden. Abschließend wurde die Situation in der Ausbildung erörtert. Cornelius Dietze unterstrich die Forderung der DSTG-Jugend, dass die Bundeseinheitlichkeit gewahrt bleiben müsse.

Abgerundet wurde die Öffentlichkeitsveranstaltung mit einem Empfang der Ehrengäste, der weitere Gelegenheit für Diskussion und Meinungsaustausch gab.

Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder

vom 1. März 2009

„Keine Nullrunde, kein Abkoppeln vom übrigen öffentlichen Dienst: Die Kolleginnen und Kollegen im Länderbereich bekommen für 2009 und 2010 gut fünf Prozent mehr Einkommen. Das ist ein echter Kompromiss." Mit diesen Worten kommentierte Frank Stöhr, der Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion, die in Potsdam am 1. März 2009 erreichte Einigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Das Ergebnis in der Übersicht:

Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L
Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe) werden folgt erhöht:
a) ab 1. März 2009 um 40 Euro sowie anschließend um 3,0 v.H.,
b) ab 1. März 2010 um weitere 1,2 v.H.

Einmalzahlung
Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 15, die im Monat Februar 2009 Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis erhalten haben, das am 2. Januar 2009 bereits bestanden hat, erhalten eine Einmalzahlung von 40 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen am 1. Februar 2009 vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten entspricht.

Anpassung Ost an West
Ab 1. Januar 2010 gilt auch für Beschäftigte der Entgeltgruppen 9 (ab Vergütungsgruppe Vb mit ausstehendem Aufstieg beziehungsweise IVb nach Aufstieg aus Vb) bis 15 im Tarifgebiet Ost der Bemessungssatz von 100 Prozent. Dies gilt auch für Beträge einer individuellen Endstufe. Entsprechendes gilt für die Entgeltgruppen 13Ü und 15Ü. Ebenso ab 2010 an West angepasst wird das Entgelt für Pflegepersonal ab der Kr-Entgeltgruppe 9d bis Kr-Entgeltgruppe 12a.

Höhe des Garantiebetrages
Die Garantiebeträge in § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L erhöhen sich am 1. März 2009 um 3,0 v.H. und am 1. März 2010 um 1,2 v.H.

Leistungsentgelt
§ 18 TV-L wird mit Wirkung vom 1. Januar 2009 gestrichen. Dieser Betrag, der bisher sich an dem Tabellenentgelt des Monat September orientierte und solange kein landesspezifischer Tarifvertrag abgeschlossen, pauschal ausgezahlt wurde, ist nunmehr als sog. Sockelbetrag mit 40 Euro (siehe oben) in jeder Entgeltgruppe und –stufe eingebaut.

Berücksichtigung von Bewährungs- oder Zeitaufstiege
Zur Verlängerung des Besitzstandes für im BAT vor dem 1. November 2006 begonnene Bewährungs- oder Zeitaufstiege wird in § 8 Abs. 3 TVÜ- Länder das Datum „31. Oktober 2008“ durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt und um den Zusatz „***auf Antrag der/des Beschäftigten***“ ergänzt.

Auf Antrag bedeutet:
Beschäftigte, die von den erweiterten Besitzständen der § 8 TVÜ- Länder profitieren wollen, müssen ihre Ansprüche schriftlich geltend machen. Grundsätzlich muss der Antrag zu dem individuellen Zeitpunkt gestellt sein, zu dem der Beschäftigte bei Fortgeltung des BAT höhergruppiert worden wäre. Sie finden ebenfalls auf Beschäftigte Anwendung, die in der Zeit vom 1. November 2008 bis 31. Dezember 2008 bei Fortgeltung des BAT wegen Erfüllung dieser Voraussetzungen höhergruppiert worden wären. Auch in diesen Fällen sind die Ansprüche unverzüglich schriftlich geltend zu machen.
Was bedeutet das für die Entgeltgruppen 2 bis 8?
Beschäftigte, die aus dem Geltungsbereich des BAT zum 1. November 2006 in eine der Entgeltgruppen 3, 5, 6 oder 8 übergeleitet wurden und die spätestens zum 31.Dezember 2010 wegen Erfüllung der erforderlichen Zeit der Bewährung oder Tätigkeit höhergruppiert worden wären, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigen Recht höhergruppiert worden wären, in die nächst höhere Entgeltgruppe des TV-L eingruppiert. Wegen des Verzichts auf das so genannte Hälftigkeitserfordernis (50 %-Regel) erfolgt die

Höhergruppierung unabhängig davon, ob die Hälfte der erforderlichen Bewährungs- oder Tätigkeitszeit am Stichtag 1. November 2006 erfüllt ist. Alle anderen Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 TVÜ- Länder müssen weiter vorliegen. Insbesondere muss zum individuellen Aufstiegszeitpunkt weiterhin eine Tätigkeit ausgeübt werden, die diesen Aufstieg nach altem Recht ermöglicht hätte.

Was bedeutet das für die Entgeltgruppen 9 bis 15?
Für Beschäftigte, die aus dem Geltungsbereich des BAT zum 1. November 2006 in eine der Entgeltgruppen 2 sowie 9 bis 15 übergeleitet worden sind und die spätestens zum 31. Dezember 2010 wegen Erfüllung der erforderlichen Zeit der Bewährung oder Tätigkeit höhergruppiert worden wären, erhalten zu dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigen Recht höhergruppiert worden wären, keine Höhergruppierung in die nächst höhere Entgeltgruppe, sondern sie werden einer neuen individuellen Zwischen- oder Endstufe zugeordnet. Diese ergibt sich aus der Summe des Tabellenentgelts zum

individuellen Aufstiegszeitpunkt und einem so genannten Höhergruppierungsgewinn; die Stufenlaufzeit bleibt hiervon unberührt. Bei Beschäftigten mit individueller Endstufe erhöht sich dieser Betrag um den nach bisherigem Recht ermittelten Höhergruppierungsgewinn.

Wie wird der Höhergruppierungsgewinn ermittelt?
Indem das Vergleichsentgelt zum 31. Oktober 2006, mit dem der Beschäftigte (gemäß § 5 TVÜ-Länder) übergeleitet worden ist (also ohne Höhergruppierung), einem (fiktiven) Vergleichsentgelt zum 31. Oktober 2006 gegenübergestellt wird. Das (fiktive) Vergleichsentgelt ist das Entgelt, das sich nach § 5 TVÜ-Länder ergeben hätte, wenn der Beschäftigte zum 31. Oktober 2006 bereits nach BAT in der höheren Vergütungsgruppe eingruppiert gewesen wäre. Die Differenz bildet den Höhergruppierungsgewinn, den der Beschäftigte ab dem individuellen Aufstiegszeitpunkt erhält. Der Beschäftigte erhält also ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zu seinem zum diesem Zeitpunkt maßgeblichen Tabellenentgelt (§ 15 TV-L) seinen individuellen Höhergruppierungsgewinn.

Wesentliche Eckpunkte des erreichten Tarifabschlusses sind:

- das reale Einkommen ist aus heutiger Sicht für die Tarifbeschäftigten gesichert
- der Abschluss hält Anschluss an den TVöD-Abschluss 2008 (z.B. Entgelt-tabellenwerte, Manteltarifverbesserungen)
- es sind die notwendigen Manteltarifverbesserungen bei Übergangsregelungen erzielt worden (Bewährungsaufstiege)
- Schaffung einer sozialen Komponente (Sockelbetrag 40,--€)
- Wegfall der pauschalierten (LoB-) Zahlung durch Streichung des § 18 TV-L

* diese (LoB-) Zahlung wäre spätestens mit einem Länder-Tarifvertrag zur leistungsorientierten Bezahlung nicht mehr für alle Beschäftigte erreichbar gewesen.

Der Tarifabschluss stellt einen Kompromiss dar, der in seinen Einzelheiten nicht leicht zu durchschauen ist. Er sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht schön- aber auch nicht schlecht geredet werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Kollegen der DSTG Landesleitung und die Tarifverantwortlichen gerne zur Verfügung.

Frieder Schmidt

Ruhestand – und nun?

Mit Aufmerksamkeit habe ich die letzte Ausgabe 2/2009 des „Sachsen– Blickpunktes" gelesen.

Die Einkommensrunde 2009 ist vorbei. Den Tarifangestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes in Sachsen wurde ein Teil ihrer berechtigten Forderungen erfüllt. Das konnte nur durch die vielfältigsten Maßnahmen und der Einsatzbereitschaft vieler Beschäftigter zu Arbeitskampfmaßnahmen erreicht werden. Novum war, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in Sachsen zeit- und wirkungsgleich auf dem Beamtenbereich übertragen wurden.

Wie sich aber die Zukunft für die älteren Beschäftigten im Arbeitsleben, als auch für die Ruheständler gestaltet, wird uns wohl noch über einen längeren Zeitraum beschäftigen. Generell besteht aber Handlungsbedarf für die Generation 50 + . „Heute schon tun, woran andere erst morgen denken, denn nur beständig ist der Wandel" hat besondere Bedeutung für die Ruheständler hinsichtlich einer weiteren Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, aber auch für die Gewerkschaft selbst. Dies wird umso mehr

untermauert, wenn man bedenkt, dass derzeit 9% der Mitglieder des Landesverbandes Sachsen der DStG Ruheständler sind bzw. sich im Vorruhestand befinden. Eine große Zahl unserer Mitglieder wird durch den steigenden Altersdurchschnitt in den nächsten Jahren in Rente oder Pension gehen, was durchaus für die Betreffenden ein freudiges Ereignis ist.

Für die Gewerkschaft nicht, weil der nächste Schritt von vielen ist, ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft aufzukündigen. Sie sind der Meinung, daß sie keine Interessenvertretung mehr brauchen. Diese Annahme ist aber falsch. Zum einen sind es die Gewerkschaften, die in den Tarifverhandlungen ihre Forderungen stellen. Die erreichten Ergebnisse bilden aber die Grundlage für Rentenerhöhungen. Nach wie vor sollen die Renten der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst werden. Zum anderen partizipieren die Pensionäre durch die Übertragung der Ergebnisse auf den Beamtenbereich ebenfalls von diesem Ergebnis. Ein weiteres Erfordernis im Rahmen der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist es, das Wissen und die Erfahrung der aus dem Berufsprozess ausgeschiedenen Mitarbeiter zu nutzen und sie weiter in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

Das sind Gründe, die für eine weitere Mitgliedschaft in einer Interessenvertretung auch im Ruhestand sprechen. Das bedeutet aber auch eine neue Herausforderung an den Landesverband und die Ortsverbände. Eine umfassende Information und die Einbeziehung der Ruheständler in die gewerkschaftliche Arbeit ist dabei das Mindeste, was man erwarten kann.

So kann ich mir gut vorstellen, das Pensionäre und Rentner sich an Demonstrationen beteiligen, wenn es um angemessene Tarifabschlüsse und deren Übertragung auf den Beamtenbereich geht. „ Alter leben – Verantwortung übernehmen" war das Motto des 9. Deutschen Seniorentages, der im Juni 2009 in Leipzig stattfand. Sein Alter leben heißt, Dinge tun, die Freude bereiten. Aber auch Verantwortung zu übernehmen, für sich selbst und für andere – zum Nutzen der Gesellschaft, aber auch zum eigenen Nutzen. Deshalb ist es notwendig, dass auch seitens der Gewerkschaften die vielfältigen Chancen des Alters in unserer Gesellschaft präsentiert und weiter verbreitet werden. Anregungen für Menschen zu geben, denen es nicht in erster Linie darum geht, wie alt sie werden, sondern **wie** sie alt werden, sollte die Aufgabe der Informationen der Gewerkschaften an die Senioren sein. Es ist gut vorstellbar, dass regelmäßig im "Sachsen-Blickpunkt" oder auch durch andere Möglichkeiten die Ruheständler über freiwilliges Engagement, Wohnen und Wohnumwelt, Gesundheit, Reisen und Bildung, Vorsorge und Finanzen u.v.a. mehr informiert werden.

Dies und andere Möglichkeiten können mithelfen, den "Ruhestandsschock" zu überwinden.

Joachim Rothe

Die DSTG-Jugend bei den Studenten im Wohnheim Meißen-Bohnitzsch vor Ort

Am 13.05.2009 trafen sich zahlreiche Finanzanwärter, Dozenten sowie ehemalige Studenten zum alljährlichen Grillfest im Wohnheim der FHSV Meißen in Bohnitzsch. Dies war für uns wieder die Gelegenheit, vor Ort Präsenz zu zeigen, für Fragen zur Verfügung zu stehen und den Anwärtern das eine oder andere zur DSTG näher zu erläutern. Daneben erhielt jeder Anwärter einen Getränkegutschein.

Zudem konnten die Anwesenden an einem kleinen Gewinnspiel teilnehmen. Dabei war zu schätzen, wie schwer der Brummer (Abgabenordnung, Jahrgang 2000) war. Die Auswertung zeigte, dass dies gar nicht so einfach war. Tatsächlich ist er ca. 1.740 g schwer.
Zu gewinnen gab es, neben einem USB-Stick und einer LED-Taschenlampe, den DSTG-Plüschgeier. Den Gewinnern auf diesem Weg noch einmal herzlichen Glückwunsch.

An die Organisatoren sowie alle fleißigen Helfer, die zu diesem gelungenen Vorsommerabend beigetragen haben, ein großes Dankeschön. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die BB-Bank, die uns tatkräftig bei den Getränkegutscheinen unterstützt hat.

Eure DSTG- Landesjugendleitung

Die DSTG-Jugend bei den Anwärtern im Ausbildungszentrum Niederbobritzsch vor Ort

Zusammen mit den Steueranwärtern des Einstellungsjahres 2008 fand am 02. Juni 2009 der alljährliche Kegelabend im Ausbildungszentrum Niederbobritzsch statt.

Die DSTG-Jugend organisierte kühle Getränke und Knabbereien. In entspannter Atmosphäre schoben wir nicht nur die ein oder andere Kugel, sondern nutzten auch die Gelegenheit um den Anwärtern ihre Fragen zu beantworten und das ein oder andere der DSTG sowie der Jugendvertretungen näher zu erläutern. Die intensiven Gespräche hemmten jedoch den Eifer beim Kegeln nicht.

An alle fleißigen Helfer, die zu diesem gelungenen Abend beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön.

Eure DSTG- Landesjugendleitung

Ortsverbände Freital und OFD im Landtag

Die Ortsverbände Finanzamt Freital und OFD Chemnitz führten am 9. Juni eine gemeinsame Fahrt nach Dresden durch. Mehr als zwanzig Mitglieder nahmen daran teil. Zunächst besuchten wir den Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Dessen Vertreter, Herr Bannasch, sowie Referatsleiter Herr Alfmeier stellten Rahmenbedingungen und Aufgaben vor

Anschließend waren wir im Sächsischen Landtag zu Gast. Dort wurden wir durch das Gebäude sowie in den Plenarsaal geführt. Abschließend fand eine Gesprächsrunde in der Fraktion Bündnis90/ DieGrünen statt, bei der die Fraktionsvorsitzende MdL Antje Hermenau allen Rede und Antwort stand.

Alle Teilnehmer empfanden den Tag als gelungen. Auch anderen Ortsverbänden können wir eine solche Fahrt nur empfehlen. Und denjenigen Mitgliedern, die leider dienstlich oder terminlich nicht teilnehmen konnten, versprechen wir eine nächste Chance!



JAV - Wahlen Mai 2009

Am 13. Mai 2009 fanden im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) die Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) statt.

Die **Wahlbeteiligung** im gesamten Geschäftsbereich ist im Vergleich zur letzten Wahl im Mai 2007 um 14 % auf 65 % gestiegen. Allein im Bereich der OFD/FÄ/SID-LRZ konnte die Wahlbeteiligung von 42 % auf 67 % angehoben werden. Auch beim LfF erhöhte sich die Wahlbeteiligung von 44 % auf 71 %.

Bei der Wahl der **Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung** (HJAV) entfielen von 148 gültigen Stimmen 102 Stimmen auf die Liste der DSTG. In der HJAV sind somit folgende Mitglieder der DSTG vertreten:

Franziska Stübler	(OFD)
Carsten Conrad	(FA Borna)
Franziska Jurk	(SMF)
Katja Eichhorn	(SID – LRZ)
Toni Dölitzsch	(LfF Leipzig)

Neue Vorsitzende der HJAV ist Franziska Stübler.

Bei der Wahl der **Bezirks-Jugend- und Auszubildendenvertretung** (BJAV) der OFD fand eine Personenwahl statt. In der BJAV sind demnach folgende Mitglieder der DSTG vertreten:

Steffi Chemnitz	(FA Leipzig I)
Annegret Püschel	(FA Zschopau)
Nils Oeser	(FA Chemnitz-Süd)
Jonny Scholz	(FA Borna)
Tony Oehme	(FA Freiberg)

Der bisherige Vorsitzende Nils Oeser sowie die bisherige Stellvertretende Vorsitzende Annegret Püschel wurden erneut gewählt.

1. Landescup im Beachvolleyball


Finalspiel zwischen „Kampfigel“ (vorn) und „Geier“

Die sbb-jugend veranstaltet am 31.Juli in Dresden den 1. Landescup im Beachvolleyball. Bei strahlendem Sonnenschein und unter Anfeuerung vieler Besucher kämpften 8 Mannschaften im „City Beach“ um den Titel. Zu den Gästen zählten u.a. Günter Steinbrecht, Landesvorsitzender des sbb, Petra Uhlig, Landesgeschäftsführerin des sbb, und Norbert Buhlmann, Landesleitung des sbb. Weiterhin haben sich Vertreter der Jungen Union und der Jungen Grünen dieses Event nicht entgehen lassen. In einem spannenden Finale setzte sich letztendlich das Team „Kampfigel“ (Junge Grüne) vor dem Team „Geier“ (DStG Jugend, OV OFD Chemnitz) und dem Team „Hab ich, hab ich, nimm du“ (Landesjugendleitung sbb-jugend) durch. Die ersten 3 Teams durften sich neben Sachpreisen auch auf je einen Tankgutschein freuen. Alle Teilnehmer erhielten eine kleine Anerkennung für ihre sportlichen Leistungen. Wir möchten uns bei der HUK- Coburg herzlich für die Stellung der Preise bedanken. Nach erfolgter Siegerehrung durch Nils Oeser (Landesjugendvorsitzender des sbb-jugend) und Günter Steinbrecht ließen wir den Tag beim gemütlichen Grillen an der Elbe ausklingen. Allen sportbegeisterten Kollegen, welche dieses Jahr leider nicht teilnehmen konnten, kann ich bereits ankündigen, dass nach dem 1. Landescup bekanntlich der 2. folgt, zu welchem wir im nächsten Jahr einladen werden. Für den reibungslosen Ablauf bedanke ich mich herzlich bei der Landesjugendleitung.

Nils Oeser
Landesvorsitzender der sbb-jugend und Beisitzer der Landesjugendleitung DStG Jugend Sachsen

Fahr mal hin: **Alternativer Stadtrundgang in Dresden**

Wer die sächsische Landeshauptstadt einmal aus einer neuen Perspektive betrachten möchte, kann dies auf einfache Weise per pedes und mit der Straßenbahn tun. Reiseziele sind diesmal nicht die großen historischen Kulturschätze, sondern die Sehenswertigkeiten abseits der großen Touristenströme. Beginnen wollen wir am Albertplatz, dem „Eingangstor“ in die berühmt- berüchtigte Dresdener Neustadt. Zu erreichen ist der Albertplatz, welcher sich ca. 300 m vom Neustädter Bahnhof befindet, mit der Straßenbahn z. B. vom Hauptbahnhof aus (Linie 3, 7, 8 oder 11). Während eines Bummels durch das Szeneviertel kann man in einem der zahlreichen kleine Cafés eine Pause einlegen, um sich dann quer durch die Neustadt Richtung Bautzener Straße zu bewegen, wo unter Hausnummer 79 „Pfund`s Molkerei“ (Der schönste Milchladen der Welt), ein vollständig erhaltenes Geschäft mit überwältigender Fliesenpracht, auf einen Besuch wartet. Wenn dies erledigt ist, überquert man die Bautzener Straße, um die Linie 11 Richtung Bühlau zu besteigen. Vorbei am Zankapfel „Waldschlösschenbrücke“ geht die Fahrt auf den Weißen Hirsch, den Balkon Dresdens. Unmittelbar an der Haltstelle Plattleite wendet man sich elbwärts, um durch die ruhige Villengegend, vorbei am privaten Forschungsinstitut „von Ardenne“ Richtung Standseilbahn, einer der beiden Dresdener Bergbahnen, zu bummeln. Hier beginnt nun eine Elbhangwanderung, nämlich über kleine Treppen und Straßen, bergauf- und abwärts mit schönen Blicken zur Elbe (jahreszeitabhängig), zur Grundstraße. Nachdem man diese erreicht und überquert hat, steigt man in den Bus 84 zur Schwebebahn. Von deren Bergstation hat man einen wunderschönen Ausblick auf Dresden. Nach der beschaulichen Talfahrt erreicht man unmittelbar das „Blaue Wunder“, die wohl bekannteste Dresdener Elbquerung. In Blasewitz am Schillerplatz besteigt man die Linie 12 stadteinwärts, auf der Fahrt zum Zentrum passiert man auch die VW-Manufaktur. Am Postplatz endet die Fahrt. Wer möchte, begibt sich vom Postplatz zum Zwinger, dann an Semperoper und Landtag vorbei zur Yenidze, einem der Wahrzeichen der Altstadt (oder alternativ in Linie 12 bis Bhf Mitte sitzen bleiben). Vom Kuppelcafé aus hat man nochmals einen schönen Blick über die Alt- und Neustadt, bis zum heutzutage leider touristisch unbedeutenden Fernsehturm. Vom Bahnhof Dresden Mitte ist der Hauptbahnhof bzw. Bhf Neustadt schnell erreicht. Wegen der Gemütlichkeit, der Fußwege und Zwischenhalte zum Verweilen sollte man schon 5- 6 Stunden einplanen.



Albrecht Schilde

IFA
HOTELS & RESORTS

Buchungs-Hotline
0800 321 0 321
(gebührenfrei)

* Als IFA-Bonuspartner erhalten Sie und Ihre Mitreisenden eine Ermäßigun alle aktuellen IFA Hotelangebote (ausgenommen bestimmte Pauschalen inkl. Regelung). Buchen Sie einfach über die kostenlose Buchungs-Hotline und Stichwort „Bonuspartner".

10% Bonus*







IFA RÜGEN*** +
HOTEL & FERIENPARK
OSTSEEINSEL RÜGEN / BINZ

UNSER SCHNUPPERPREI

RÜGEN – hier erwarten Sie weiße Sandstrände, malerische Alleen und glanzvolle Ostseebäder. Am bekanntesten ist das Seebad Binz mit seinem historischen Ortskern. Dort führt Sie die autofreie Promenade direkt am Dünenstrand entlang zum IFA Rügen Hotel & Ferienpark. Komfortable Hotelzimmer und Apartments verteilen sich auf 3 Gebäude. Für Freizeitvergnügen und kulinarische Erlebnisse sorgt das 3.000 qm große Vitarium, der wohl größte Wintergarten der Insel. Genießen Sie Badespaß pur im tropischen Erlebnisbad oder lassen Sie die Seele baumel im Wellnessbereich mit Saunalandschaft.

■ SCHNUPPERTAGE AUF RÜGEN *(DST 201025)*

- **4 Übernachtungen** im Doppelzimmer Comfort / 1-Raum-Apartment
- inkl. **reichhaltigem Frühstücksbuffet**
- **2 Abendessen** im Rahmen der Halbpension
- **1 Kaffeegedeck**
- 1x täglich Nutzung der **Saunalandschaft**
- 1x täglich 2 Stunden **Erlebnisbad**
- **1 Massage** nach Ihrer Wahl (klassische Rückenmassage, Kopf- und Gesichtsmassage oder Bürstenmassage)
- inklusive **Reiserücktrittsversicherung**
- tägliche Anreise möglich

Preis pro Person	01.11. – 22.12.09	26.09.-31.10.09	29.08.-25.09.09
DZ Comfort / 1-Raum-Apartment	211,– €	249,– €	259,– €
Einzelnutzungszuschlag	48,– €	56,– €	64,– €

Alle Preise abzüglich 10% für IFA Bonuspartner! Zzgl. Kurtaxe und Parkplatzgebühr (vor Ort), Kinderermäßigungen auf Anfrage!

Information, Kataloganforderung und Buchung:
IFA Reisevermittlungs GmbH
Düsseldorfer Str. 50 · 47051 Duisburg
Tel. 0800 321 0 321 (gebührenfrei)

ifahotels.com

